

Protokoll

25. öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung, im Anschluss an die Bürgerfragestunde

Sitzungstag: 20.06.2024
Sitzungsort: Rathaus, Stadtvertretungs-Sitzungssaal
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:39 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Simon Tschann

Die Stadtvertreter: Dr. Joachim Heinzl,
Cenk Doğan,
Vizebürgermeisterin Andrea Mallitsch,
Christoph Walter Thoma,
Manfred Werner Heinzlmaier,
Mag.a (FH) Kerstin Maria Biedermann-Smith,
DI Christoph Summer,
Mag. Elmar Buda,
Bertram Bolter,
Mükremin Atsiz,
Mag. Harald Muther,
Klubobmann Ing. Bernhard Corn,
Catherine Muther, MEd,
Norbert Josef Lorünser,
Andrea Maria Hopfgartner,
Thomas Uwe Wimmer,
Andreas Fritz-Wachter,
Olga Sonja Pircher,
Dr. Michael Battlogg,
BA Simone Kofler,
Manuel Herbert Walter Feichtner,
Klubobmann Joachim Weixlbaumer

Ersatzmitglieder: Norbert Eugen Bertsch,
Maria Dünser,
Christof Wolf,
Michael Peter Konzett,
Christian Bolter,
Thomas Herbert Walch,
Alfons Christian Dobler,
Silvia Maria Dobler-Zanghellini,
Michael Wawersik,
Dietmar Johann Galehr

Der Schriftführer: Mag. Stefan Morscher

Vor Eingang in die Tagesordnung werden vom Vorsitzenden der **Ersatz-Stadtvertreter Dietmar Galehr** gemäß § 37 Gemeindegesetz (GG) angelobt.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden der TOP 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz; Einleitung eines Anhörungsverfahrens; Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaften Gst.-Nr. 275/2, GB Bludenz, gelegen an der St. Peterstraße, von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet ((BM)) in Baufläche-Mischgebiet (BM^{F-(BM)}) gem. § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F.;

Geändert auf

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz; **Entwurf zur Auflage**; Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaften Gst.-Nr. 275/2, GB Bludenz, gelegen an der St. Peterstraße, von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet ((BM)) in Baufläche-Mischgebiet (BM^{F-(BM)}) gem. § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F.;

Der Änderung wird einstimmig zugestimmt (33:0)

Tagesordnung:

- 1.** Genehmigung der Verhandlungsschrift der 24. öffentlichen Sitzung vom 25. April 2024;
- 2.** Kenntnisnahmen, Berichte;
- 3.** VAL BLU Resort GmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2023, Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers;
- 4.** Bludenz Stadtmarketing GmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2023, Entlastung des Beirates und der Geschäftsführerin;
- 5.** Bludenz Kultur gGmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2023, Entlastung des Geschäftsführers;

- 6.** Stadt Bludenz Immobilien KG; Feststellung des Jahresabschlusses 2023;
- 7.** Änderung Verordnung Satzung über die Nutzung von Alpen, Weiden und Wiesen: Allmeinordnung für Außerbraz, Grubs, Radin, St. Leonhard und Hintergastenz;
- 8.** REGIO Klostertal-Arlberg: Regionales sektorales Entwicklungskonzept (regSEK) zur Entwicklung von Einzelhandel und Nahversorgung, Beschluss;
- 9.** Städtische Musikschule: Übertragung der Zuständigkeit für die Musikschulordnung an den Stadtrat;
- 10.** Räumlicher Entwicklungsplan Stadt Bludenz – Entwurf zur Auflage;
- 11.** Straßen- und Wegekonzept Bludenz;
- 12.** Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz; Umwidmung von Teilflächen der Liegenschaften Gst.-Nr. 2672/1 und 3719/2, je GB Bludenz, gelegen an der Klostertalerstraße in Oberradin; Widmungsbeschluss;
- 13.** Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz; Entwurf zur Auflage; Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaften Gst.-Nr. 275/2, GB Bludenz, gelegen an der St. Peterstraße, von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet ((BM)) in Baufläche-Mischgebiet (BM^{F-(BM)}) gem. § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F.;
- 14.** Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Grundstücks Gst.-Nr. 275/2, GB Bludenz, gelegen an der St. Peterstraße, Entwurf zur Auflage;
- 15.** Anfragebeantwortungen;
- 16.** Antrag OLB: Gewaltschutz und Gewaltprävention mit „StoP Partnergewalt“;
- 17.** Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 23 Stadtvertreter:innen und 10 Ersatzleute.

Berichte, Anträge und Beschlüsse:

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 24. öffentlichen Sitzung vom 25. April 2024:

Die Verhandlungsschrift über die 24. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung vom 25. April 2024 wird einstimmig (33:0) genehmigt.

Zu 2.:

Kenntnisnahmen, Berichte:

Kenntnisnahme:

Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr:

a) Falttoranlage – Leistungsbeauftragung:

In der Stadtvertretungssitzung vom 23. März 2023 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr“, des Architekturbüros Atelier Ender Architektur OG, Nüziders.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Falttoranlage im Wege einer Direktvergabe im Unterschwellenbereich, gemäß § 46 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen beim gegenständlichen Bauvorhaben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 25. März 2024 per E-Mail an nachstehende Firmen versandt:

1. Amann Alois GmbH & Co KG, Götzis
2. Kilga Metall- u. Torbau GmbH, Koblach
3. Ing. Wolfgang Rusch GmbH, Dornbirn
4. Kessler Tore GMBH, Götzis
5. Giselbrecht OG, Lingenau
6. Schneider Torsysteme Gesellschaft m.b.H., Buchkirchen
7. Manahl Automatictor GmbH, Bludenz

Die Angebotsöffnung erfolgte am 15. April 2024 um 11:20 Uhr im Amt der Stadt Bludenz. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Ing. Wolfgang Rusch GmbH, Dornbirn
2. Amann Alois GmbH & Co KG, Götzis
3. Manahl Automatictor GmbH, Bludenz

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Prüfung und das Ausscheiden von Angeboten auf Grund von Formalfehlern ist bei diesem Vergabeverfahren nicht erforderlich.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen durch das ausschreibende Architekturbüro Atelier Ender Architektur OG ergibt sich folgende Reihung:

Bieter	Angebotssumme brutto
Manahl Automatictor GmbH, Bludenz	EUR 104.007,84
Amann Alois GmbH, Götzis	EUR 106.092,--
Ing. Wolfgang Rusch GmbH, Dornbirn	EUR 109.870,80

Kenntnisnahme:

Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr:

b) Atemschutz Reinigung – Leistungsbeauftragung:

In der Stadtvertretungssitzung vom 23. März 2023 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr“, des Architekturbüros Atelier Ender Architektur OG, Nüziders.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde für das Gewerk Atemschutz Reinigung im Wege einer Direktvergabe im Unterschwellenbereich, gemäß § 46 BVerG 2018, ein Angebot von einer Spezialfirma eingeholt. Das Angebot umfasst die Lieferung Montage und Inbetriebnahme der Atemschutz Reinigungsgeräte beim gegenständlichen Bauvorhaben.

Die Firma MEIKO Clean Solutions Austria GmbH, Wien, bietet ein auf die Atemschutztechnik von Feuerwehren abgestimmtes Reinigungs- und Desinfektionssystem an. Das angebotene Produkt ist bewährt und wird bei vielen Gerätehäusern in der Umgebung schon seit mehreren Jahren erfolgreich eingesetzt.



MEIKO TopClean M

Der Angebotspreis für das Reinigungs- und Desinfektionsgerät MEIKO TopClean M samt Zubehör beträgt EUR 38.304,-- brutto.

Das angebotene System ist mit den Projektverantwortlichen der freiwilligen Feuerwehr Bings-Stallehr abgestimmt. Die Vergabe an die Firma MEIKO Clean Solutions Austria GmbH, Wien, wird vorgeschlagen.

Bedeckung aus Konto:

163100-061000 / Ortsfeuerwehr Bings – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten
Voranschlag 2024: EUR 3.500.000,--
Stand 17.04.2024: EUR 243.904,31

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe für die Lieferung, Montage und die Inbetriebnahme des Reinigungs- und Desinfektionsgerätes MEIKO TopClean M, samt Zubehör, beim Bauvorhaben Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr an die Firma MEIKO Clean Solutions Austria GmbH, Wien, zum angebotenen Preis von EUR 38.304,-- brutto.

Kenntnisnahme:

Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr:

c) Kücheneinrichtung – Leistungsbeauftragung:

In der Stadtvertretungssitzung vom 23. März 2023 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs „Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr“ des Architekturbüros Atelier Ender Architektur OG, Nüziders.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurden für das Gewerk Kücheneinrichtung Angebote im Wege einer Direktvergabe im Unterschwellenbereich, gemäß § 46 BverG

2018, angefordert. Der Leistungsumfang beinhaltet die Kücheneinrichtung für die im Raumprogramm geforderte Küche, die im Katastrophenfall auch als Notausspeisung verwendet wird. Diese ist dem Bereitschafts- und Schulungsraum angegliedert und durch die Notstromversorgung auch im Falle eines Blackouts einsetzbar.

Die Angebotsanfragen wurden an nachstehende Firmen gerichtet:

1. FHE-Vertrieb von Gastronomieeinrichtungen GesmbH, Dornbirn
2. Gastroküchen Service Vorarlberg, Nenzing
3. K. & M. Holland GmbH, Bogen
4. edel-stahl Büchele GmbH & Co KG, Hard
5. Maschinen und Kochgeräte Service Handels-GmbH, Prutz

Nachstehende Unternehmen haben ein Angebot unterbreitet:

1. FHE-Vertrieb von Gastronomieeinrichtungen GesmbH, Dornbirn
2. Amann Alois GmbH & Co KG, Götzis
3. K. & M. Holland GmbH, Bogen (Teilangebot)

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Die formale Prüfung und das Ausscheiden von Angeboten auf Grund von Formalfehlern ist bei diesem Vergabeverfahren nicht erforderlich.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen durch das ausschreibende Architekturbüro Atelier Ender Architektur OG ergibt sich folgende Reihung:

Bieter	Angebotssumme
FHE-Vertrieb von Gastronomieeinrichtungen GesmbH, Dornbirn	EUR 66.807,46
Maschinen und Kochgeräte Service Handels-GmbH, Prutz	EUR 76.461,54

Das Architekturbüro Atelier Ender Architektur OG hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen Kücheneinrichtung wird an den Bestbieter, die Firma FHE-Vertrieb von Gastronomieeinrichtungen GesmbH, Dornbirn, zum angebotenen Preis von EUR 66.807,46 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Architekturbüro im Rahmen der Kostenberechnung vom 9. März 2023 und werden als angemessen bewertet. Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 23. März 2023 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3

Gemeindegesezt für die Vergaben der Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

163100-061000 / Ortsfeuerwehr Bings – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2024: EUR 3.500.000,--

Stand 17.04.2024: EUR 243.904,31

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe für die Kücheneinrichtung beim Bauvorhaben Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr an die Firma FHE Vertrieb von Gastronomieeinrichtungen GesmbH, Dornbirn, zum angebotenen Preis von EUR 66.807,46 brutto.

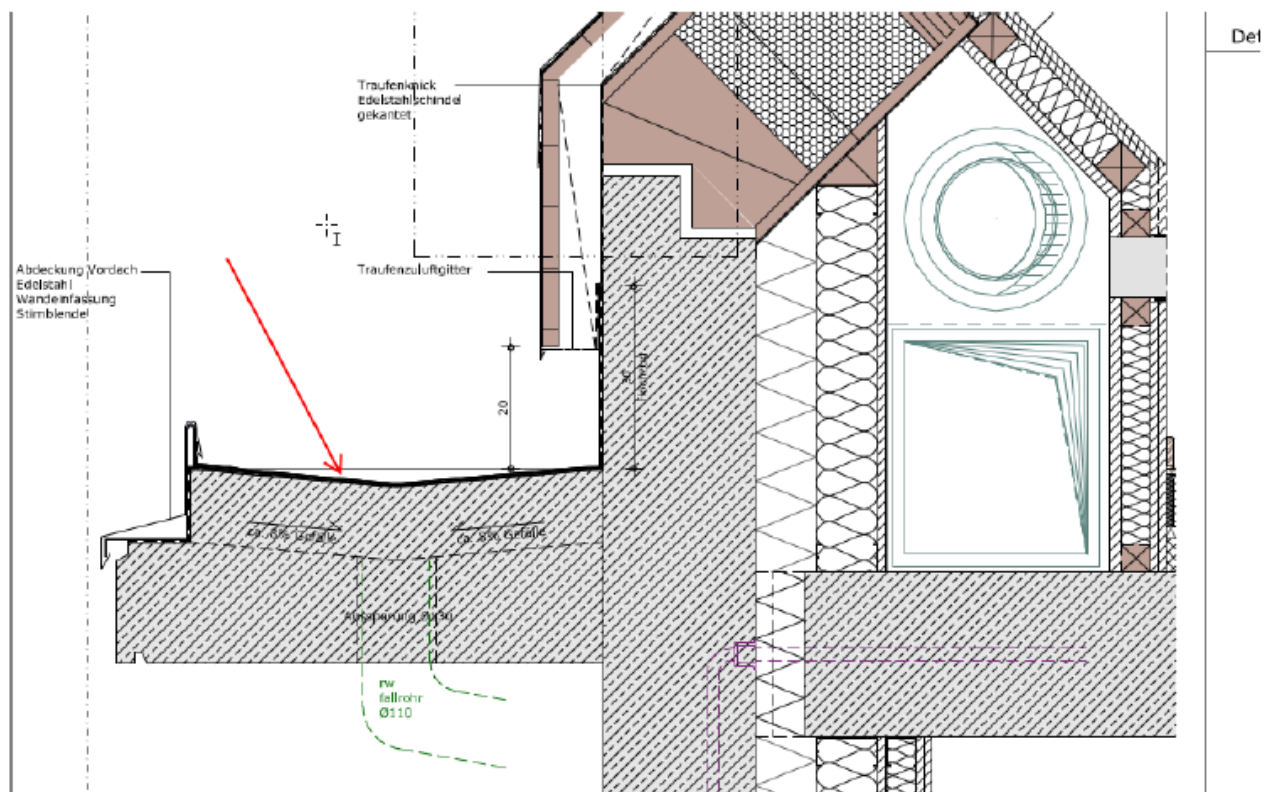
Bericht:

Erweiterung Volksschule Mitte:

d) Dachabdichtungen und Bauspengler - Genehmigung MKF 02:

Im Rahmen des Bauvorhabens Neubau Schulerweiterung VS Mitte Bludenz wurde der Bauauftrag für den Leistungsgegenstand Dachabdichtungen und Bauspengler im Wege eines Offenes Verfahrens mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellen-bereich gemäß § 31 Abs. 2 BVergG 2018 ausgeschrieben. Die Leistungsbeauftragung erfolgte in der Stadtratssitzung vom 12. Jänner 2023 an die Firma IAT GmbH Zweigniederlassung Tirol, Kematen.

Im Zuge der laufenden Ausführungsplanung und der Abstimmung mit den anderen Gewerken stellte sich heraus, dass die Abdichtung der Vordächer zweckmäßigerweise im Zuge der Zimmermannsarbeiten vor der Dacheindeckung ausgeführt wird. Dadurch kann die Entwässerung der Vordächer gebündelt und gezielt abgeführt und somit die Sichtbetonfassaden besser vor den Dachwässern geschützt werden.



Von der ausführenden Fachfirma wurde auf Grundlage des Urpreisangebotes ein Angebot über diese Zusatzleistungen angefordert. Das Angebot mit Datum vom 19. März 2024 lautend auf Nachtrag 2 – Abdichtung Vordach DA-31/DA-32 22-107-V-049094 liegt vor.

Die Prüfung dem Grunde nach erfolgte durch das Architektenbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch. Die wirtschaftliche Prüfung erfolgte durch die örtliche Bauaufsicht, das Büro gbd ZT GmbH, Dornbirn.

Die geprüfte und frei gegebene Angebotssumme beträgt EUR 31.475,32 brutto.

Die Aufwendungen waren ursprünglich im Leistungsumfang der Ausschreibung Dachdecker und Spengler vorgesehen und sind in der Kostenberechnung vom März 2022 unter dem betreffenden Leistungsansatz berücksichtigt. Daher führen diese voraussichtlich zu keiner Erhöhung des vorgegebenen Kostenrahmens.

Bedeckung aus Konto:

211000-061000 / Volksschule Mitte / im Bau befindliche Gebäude und Bauten
 Voranschlag 2024: EUR 9.000.000,--
 Stand 22.04.2024: EUR 919.491,47

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Genehmigung der Mehrkostenforderung 02 zum Auftrag der Firma IAT GmbH Zweigniederlassung Tirol, Kematen, mit der geprüften Höhe von EUR 31.475,32 brutto.

Bericht:**Untersteinstraße Altstadt Ost:****e) Baumeisterarbeiten Nahwärme - Genehmigung MKF 01:**

Im Rahmen des Bauvorhabens Untersteinstraße Altstadt Ost wurde der Bauauftrag für den Leistungsgegenstand Baumeisterarbeiten im Wege eines nicht offenen Verfahrens ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich gemäß § 43 BVergG 2018 ausgeschrieben. Die Leistungsbeauftragung erfolgte in der Stadtvertretungs-sitzung vom 21. September 2023 an die Jäger Bau GmbH, Bludenz.

Im Auftragsumfang sind die gesamten Bauleistungen für den Projektanteil der Stadt Bludenz, der Landesstraße, für Angleichungsflächen bei Sparkasse und Landesgericht sowie von Leitungsinhabern wie z.B. Vorarlbergnetz, Telekommunikation, Nahwärme udgl. beinhaltet. Die jeweils anteiligen Kosten werden den betreffenden Projektpartnern in Rechnung gestellt.

Im Zuge der aktuellen Erneuerung der Straßen und Infrastruktur in der Untersteinstraße sollen Nahwärmeleitungen verlegt werden, um zu verhindern, dass die Straße nicht erneut aufgedigelt werden muss. Ungeplante Kundenanschlüsse, die zum Ausschreibungszeitpunkt nicht bekannt waren, führten zu einer Anpassung der Streckenführung und zu Änderungen im Mengengerüst. Durch diese geänderte Streckenführung kann ein Trassenverlauf durch die Altstadt vermieden werden.

Eine diesbezügliche Stellungnahme der Illwerke VKW AG, Bregenz über die Nahwärme Vorverlegung liegt mit Datum vom 22. April 2024 vor.

Von der ausführenden Firma der Jäger Bau GmbH, wurden auf Grundlage des Urpreisangebotes die zusätzlichen Kosten für den Leistungsteil Nahwärme mit Datum 10. April 2024 vorgelegt. Diese zusätzlichen Kosten bestehen aus Massenmehrungen und Forcierungskosten damit der ursprüngliche Zeitplan eingehalten werden kann.

Die Prüfung dem Grunde nach erfolgte durch die Illwerke VKW AG, Bregenz, die dazu eine Stellungnahme verfasst hat. Die wirtschaftliche Prüfung erfolgte durch die örtliche Bauaufsicht, das Büro M+G Ingenieure DI Josef Galehr ZT GmbH, Feldkirch. Die geprüfte und frei gegebene Angebotssumme beträgt EUR 186.726,98 brutto.

Die gesamte Mehrkostenforderung zuzüglich der anteiligen Kosten für die örtliche Bauaufsicht wird der Nahwärme Bludenz Bürs GmbH in Rechnung gestellt.

Bedeckung aus Konto:

612000-061000 / Gemeindestraßen – Erhaltung v. Gemeindestrassen u. -brücken
Voranschlag 2024: EUR 3.000.000,--

Stand 07.05.2024: EUR 89.698,11

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Genehmigung der Mehrkostenforderung 01 zum Auftrag der Firma Jäger Bau GmbH, Bludenz, mit der geprüften Höhe von EUR 186.726,98 brutto.

Bericht:

f) Stadtsaal Bludenz - Vereinbarung Nahwärmeanschluss:

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 29. Juni 2023 beschlossen, eine Gesellschaft „Nahwärme Bludenz-Bürs GmbH“ zusammen mit der Illwerke vkw AG und der Agrargemeinschaft Bürs zu gründen.

Die Gesellschaft beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von Heizwerken auf Basis regenerativer Energieträger. Als Energiequellen dienen Biomasse und Abwärme. Grundlegendes Ziel der Gesellschafter ist es, möglichst vielen Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Bludenz und der Gemeinde Bürs, eine auf regionalen und nachhaltigen Energieträgern basierende Wärmeversorgung zu bieten. Dabei soll das Ziel verfolgt werden, einen Großteil der städtischen Gebäude an das Nahwärmenetz anzuschließen.

Um ein späteres Aufgraben der sich derzeit im Bau befindlichen Untersteinstraße zu vermeiden, werden hier die Nahwärmeleitungen bereits verlegt.

Mit dem Abschluss der gegenständlichen Vereinbarung erklärt die Stadt Bludenz die Absicht, nach der Planungsphase für die Wärmeerzeugungsanlage und das Wärmenetz einen Wärmelieferungsvertrag abzuschließen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, mit der Nahwärme Bludenz-Bürs GmbH nachstehende Vereinbarung über den Nahwärmeanschluss des Objektes Stadtsaal Bludenz (Untersteinstraße 6) abzuschließen:

1. Präambel

Die Nahwärme Bludenz-Bürs beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von Heizwerken auf Basis regenerativer Energieträger. Als Energiequellen dienen Biomasse und Abwärme. Grundlegendes Ziel der Gesellschafter ist es, möglichst vielen Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Bludenz und der Gemeinde Bürs, eine auf regionalen und nachhaltigen Energieträgern basierende Wärmeversorgung zu bieten.

Aus diesem Grund wurde im Jänner 2024 die Nahwärme Bludenz-Bürs GmbH gegründet, an welcher als Gesellschafter die Stadt Bludenz, die Agrargemeinschaft Bürs und als Mehrheitsgesellschafter die illwerke vkw AG beteiligt sind.

Als Zeitplan für die Errichtung der Nahwärme und des Wärmenetzes ist in Aussicht genommen, die Planung im Jahr 2024 durchzuführen und die erforderlichen Behörden- und Bewilligungsanträge im 1. Quartal 2025 einzubringen. Der Baustart für Heizwerk und Wärmenetz ist derzeit für das Jahr 2025 angedacht. Die ersten Wärmekunden werden voraussichtlich im Jahr 2026 mit Nahwärme beliefert werden können.

*Das Wärmenetz, verteilt über Stadt- und Gemeindegebiet, wird in mehrere Ausbaustufen eingeteilt und in mindestens vier Jahresabschnitten errichtet. Das geplante Versorgungsgebiet ist auf nachfolgender Homepage ersichtlich.
<https://www.vkw.at/nahwaerme-bludenz-buers>*

2 Gegenstand der Vereinbarung

2.1 Leitungsverlegungen im Zuge des Projektes Untersteinstraße

Die Nahwärme Bludenz-Bürs und die Stadt Bludenz sind bestrebt, im Zuge von laufenden städtischen Infrastruktur-Projekten (Straßenerhaltung, Verlegungen für Wasser, Strom, Erdgas udgl.) Synergieeffekte im Tiefbau zur Mitverlegung von Nahwärmeleitungen effizient zu nutzen, um erforderliche Anschlusskosten gering zu halten.

Die Stadt Bludenz plant derzeit ein Straßenbauprojekt in der Untersteinstraße und nimmt als Baubeginn Februar/März 2024 in Aussicht.

Die Stadt Bludenz erklärt ihre ernsthafte Absicht, mit der Nahwärme Bludenz-Bürs GmbH nach Abschluss der Planungsphase für die Wärmeerzeugungsanlage und das Wärmenetz, einen zu ortsüblichen, marktkonformen Bedingungen erstellten Wärmelieferungsvertrag zur Versorgung mit Wärme des in ihrem Eigentum befindlichen Gebäudes an der Adresse Untersteinstraße 6, 6700 Bludenz, abzuschließen. Die Stadt Bludenz ist sich dessen bewusst, dass für den Anschluss des vorgenannten Gebäudes an das Wärmenetz eine Verlegung von Leitungsrohren in der Untersteinstraße unabdingbar ist.

2.2 Anschluss an das Wärmenetz

Die Nahwärme Bludenz-Bürs wird vor diesem Hintergrund in einem ersten Schritt eine Mitverlegung von Nahwärmeleitungen im Zuge des seitens der Stadt Bludenz durchgeführten Straßenbauprojekts in der Untersteinstraße realisieren. Im Weiteren werden die Rohrleitungen per Hauseinführung in das

genannte Objekt verlegt und mit einem Kugelhahn abgesperrt. In einem zweiten Schritt erfolgt - nach Abschluss des Wärmelieferungsvertrages - die primärseitige Hausinstallation und die Montage der Wärmeübergabestation. Zu Informationszwecken wird festgehalten, dass sämtliche sekundärseitig notwendigen Installationen (aus Sicht des Wärmelieferanten gesehen nach der Wärmeübergabestation) vom Wärmekunden auf eigene Kosten herzustellen sind. Nähere Angaben dazu werden in den gemeinsam mit dem Wärmelieferungsvertrag noch zu erstellenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Technischen Anschlussbedingungen enthalten sein.

Dimension des Anschlusses:

Durchschnittlicher Wärmeverbrauch des Kunden: 154.000 kWh

Daraus resultierende Stationsgröße: 100 kW

Daraus resultierende Dimension der Hausanschlussleitung: DN 32

2.3 Vergütung

Die Nahwärme Bludenz-Bürs wird für den Anschluss an das Wärmenetz Aufwendungen („Anschlusskosten“) in Höhe von voraussichtlich EUR 34.000,00- (vierunddreißigtausend) zzgl. einer allfälligen USt tätigen. Eine exakte Bezifferung und Bekanntgabe der Aufwendungen erfolgt nach Abschluss aller Verlegungs- und Anschlussarbeiten.

Die entsprechende Rechnungslegung erfolgt seitens der Nahwärme Bludenz-Bürs nach Abschluss des Wärmelieferungsvertrages.

Die Stadt Bludenz verpflichtet sich hiermit zur Übernahme der Anschlusskosten und wird diese binnen 30 Tagen ab Rechnungslegung auf das von Nahwärme Bludenz-Bürs bekannt zu gebende Konto zur Überweisung bringen.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Übernahme der Anschlusskosten durch die Stadt Bludenz unabhängig vom tatsächlichen Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages erfolgt. Sollte das von Nahwärme Bludenz-Bürs der Stadt Bludenz vorgelegte Angebot zur Unterzeichnung eines Wärmelieferungsvertrages nicht binnen einer Frist von 30 Kalendertagen angenommen werden, so ist Nahwärme Bludenz-Bürs berechtigt, die bis zu diesem Zeitpunkt tatsächlich entstandenen Kosten zur Herstellung des Wärmeanschlusses für das Objekt Stadtsaal der Stadt Bludenz in Rechnung zu stellen, zumindest belaufen sich diese auf 50% der vereinbarten vertragsgegenständlichen Anschlusskosten. Diesfalls verbleiben alle zum Zweck des Wärmeanschlusses verlegten Leitungen auf dem Grundstück bzw. im Gebäude der Stadt Bludenz. Eine Entfernung durch Fachpersonal

Nahwärme Bludenz-Bürs kann nach Aufforderung seitens der Stadt Bludenz auf dessen Kosten vorgenommen werden.

3 Sonstige Vereinbarungen

3.1 Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft. Sie tritt mit Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung oder mit Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages, welcher die vertragsgegenständlichen Verpflichtungen widerspiegelt, außer Kraft.

3.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich, diese Vereinbarung allfälligen Rechtsnachfolgern zu überbinden.

3.3 Gegenseitige Schadenersatzansprüche der Parteien, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind direkte Schäden, welche aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zugefügt werden, sowie Schadenersatzverpflichtungen, welche aufgrund von zwingenden gesetzlichen Bestimmungen bestehen.

3.4 Zur Entscheidung aller aus dieser Vereinbarung entstehenden Streitigkeiten gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.

3.5 Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur in schriftlicher Form verzichtet werden.

3.6 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Klauseln in ihrer Gültigkeit unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der Vereinbarung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt.

Bericht:

g) AG Parteienförderungsgesetz auf Gemeindeebene:

Nachdem im Jahre 2022 eine Änderung des „Gesetz über die Förderung sowie die Transparenz der Landtagsparteien und -fraktionen (Parteienförderungsgesetz - PFG)“ LGBl.Nr. 52/2012 erfolgte, wurde vom BGM Simon Tschann eine Arbeitsgruppe einberufen, um über die Auswirkungen auf Gemeindeebene zu sprechen. An der ersten Sitzung am 03. November 2022 nahmen Vertreter aller Fraktionen teil, die bei der letzten Gemeindevertretungswahl als Wahlwerber aufgetreten waren. Dabei wurde auch der selbstständige Antrag VP/Die Grünen — Zahl: 22.01.285 Beilage 56-2022 des Landes besprochen und vereinbart, dass die Beantwortung durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung abgewartet werden sollte, bevor weitere Gespräche stattfinden.

Nach Abstimmung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung mit dem Vorarlberger Gemeindeverband erging eine Antwort an den Landtag, welcher dann in der Stadt in einer Sitzung am 28. Mai 2024 mit den anwesenden Vertretern der Fraktionen diskutiert worden ist.

Die Anwesenden politischen Vertreter einigten sich darauf, sich auf parteipolitischer Ebene im Herbst betreffend der Wahl 2025 zusammenzusetzen.

Eine Weiterführung gegenständlicher ARGE wurde nicht für nötig erachtet, da auch das Amt der Vorarlberger Landesregierung im Endbericht davon abrät entsprechende Regelungen auf Gemeindeebene zu treffen.

Weiters soll gegenständlicher Bericht samt Beilagen an die Stadtvertretung erstellt werden.

Beilagen:

AV zur Sitzung vom 03. November 2022

selbständiger Antrag 56-2022 Transparenz Gemeinde-Fraktionsförderung

Endbericht 56-2022c Transparenz Gemeinde-Fraktionsförderung

AV zur Sitzung vom 28. Mai 2024

Bericht:

h) Verhandlungsschrift über die 17. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Bludenz vom 4. Juni 2024;

Die Stadtvertretung nimmt die Verhandlungsschrift über die 17. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Bludenz vom 4. Juni 2024 zur Kenntnis.

Zu 3.:

VAL BLU Resort GmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2023, Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers:

1. Vorbemerkung

Das Geschäftsjahr 2023 war maßgeblich durch die umfangreichen Adaptierungs- und Renovierungsarbeiten im Hotel geprägt. Der Bauzeitraum erstreckte sich von 13. März bis 15. August. Nach Fertigstellung der ersten Etappe ab 14. Juli war zumindest eingeschränkter Hotelbetrieb wieder möglich. Im Budget mussten daher 35 % weniger Nächtigungen und entsprechend geschmälerte Neben-umsätze (Gastronomie, Massage, Garage, etc.) angesetzt werden. Für die Renovierung der 56 Zimmer sowie Lobby- und Restaurantbereich wurden ca. EUR 2,8 Mio. investiert. Die Sanierung

konnte im Baukostenrahmen und erfreulicherweise einige Wochen früher als geplant abgeschlossen werden.

Der vorliegende Jahresabschluss der VAL BLU RESORT GmbH wurde von der Finanzverwaltung der Stadt erstellt und wie bisher dem beauftragten Wirtschaftsprüfer, der Gerstgrasser Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH, zeitgerecht zur Prüfung vorgelegt.

2. Betriebsergebnis

Das **Betriebsergebnis** wird belastet durch erhöhte Aufwendungen aufgrund der Bautätigkeit (nicht aktivierbare Abbruchkosten in Höhe von EUR 190.000,--), Instandhaltungskosten von EUR 210.300,-- aufgrund dringend notwendiger Reparaturen sowie der drastisch gestiegenen Zinsbelastung von mittlerweile EUR 320.853,-- (VJ: EUR 91.200,--).

Allerdings konnte aufgrund besonders guter Hotelauslastung im übrigen Jahresverlauf und deutlich gesteigerter Gastronomie- Freizeitbad- und Nebenerlösen, der Vorjahresumsatz trotz Renovierungsarbeiten beinahe erreicht

und der budgetierte **Umsatz** sogar um 21 % (EUR 667.000,--) übertroffen werden. Die außerplanmäßigen Belastungen, konnten dadurch annähernd ausgeglichen werden.

Hotelbetrieb

Die Zimmerauslastung bis zum Start der Renovierungsarbeiten betrug 86 % und war damit deutlich höher als in den Jahren zuvor. Auch die Nächtigungszahlen nach Abschluss der Renovierung lagen deutlich über den Erwartungen. Der durchschnittliche Logiserlös pro Nacht konnte auf EUR 51,-- (+10 %) gesteigert werden und zeigt eine positive Preisentwicklung und Wertschöpfung. Auch die Hotelbewertungen in den diversen Internetplattformen weisen mittlerweile eine deutliche Verbesserung im Preis- Leistungsverhältnis auf.

Der Logisumsatz von ca. EUR 798.000,-- liegt 8,5 % über Budget aber aufgrund der Renovierung ca. 25 % hinter dem Vorjahr.

Wasserwelt

Die Ergebnissituation im Freizeitbad wird auch von den jeweils herrschenden Witterungsbedingungen beeinflusst. Im abermaligen Hitzesommer 2023 wurde im **Freibad** die Rekord-Besucherzahl von 2022 nur um ca. 80 Besucher verfehlt, nicht zuletzt auch aufgrund der spätsommerlichen Hitzewelle im September. Mit 55.588

Besuchern wird der Planansatz um 11,2 % überschritten, der erzielte Umsatz von ca. EUR 199.000,-- liegt sogar um 28,4 % über Plan.

Trotz der für den **Hallenbadbetrieb** schwierigen Witterungsbedingungen, insbesondere in den Sommermonaten, liegt auch der Hallenbadumsatz mit jeweils ca. 19 % sowohl über Plan als auch über dem Vorjahr.

Die **Saunalandschaft** liegt – trotz „unvorteilhaften“ Wetterbedingungen im Sommer und teilweise auch im (Früh-)Herbst sowie der mehrmonatigen Schließphase des Hotels - mit 37.934 Besuchern knapp 4 % über Plan und immerhin 11,4 % über dem Vorjahr. Aufgrund der erfolgten Preisanpassungen wird der Vorjahresumsatz sogar um fast 20 % übertroffen. Mit einem Umsatz von ca. EUR 866.100,-- wird nun auch der Spitzenwert aus dem Vor-Coronajahr 2019 (=erstes volles Betriebsjahr der neugestalteten Saunaanlage) deutlich übertroffen (+ EUR 80.000,--).

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die VAL BLU RESORT GmbH weist zum 31. Dezember 2023 lt. Gewinn- und Verlustrechnung einen **ausgeglichenen Jahresabschluss (EnS)** aus. Die **Betriebsleistung** (abzüglich Zuschüsse der Stadt) belief sich 2023 auf EUR 4.154.988,44 (VJ: EUR 4.239.061,18), womit der Rekordwert des Vorjahres trotz der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen nur unwesentlich verfehlt wurde.

Aufgrund der im Jahr 2023 noch gültigen vorteilhaften Energielieferverträge aus den Vorjahren sind die **Betriebskosten** für Strom, Gas, Wärmelieferungen nicht gestiegen, sondern gegenüber dem Vorjahr auch aufgrund von Energiesparmaßnahmen (Beleuchtung) und der Umbauphase sogar noch gesunken. Sie liegen mit ca. EUR 415.000,-- immerhin um 17 % unter dem Planansatz und insgesamt sogar unter dem Niveau der Vor-Corona Jahre (trotz Rekordinflation und Energiekrise!).

Die **Personalkosten** liegen mit ca. EUR 2.166.000,-- etwa 14 % über dem Budget. Dies liegt zum einen am verbesserten Geschäftsverlauf jedoch auch zunehmend an der schwierigen Personalsituation am Arbeitsmarkt und dem dadurch gestiegenen Druck auf das Lohnniveau. Natürlich hat auch der KV-Abschluss in der Sparte Tourismus mit ca. + 9,3 % beträchtlich dazu beigetragen

Die VAL BLU RESORT GmbH hat im Geschäftsjahr 2023 gegenüber der Stadt Bludenz **Steuer- und Abgabenleistungen** in der Höhe von EUR 240.680,71 (VJ: EUR 268.692,85) erbracht:

- Grundsteuer: EUR 4.101,76 VJ: 3.589,64
- Kommunalsteuer: EUR 47.651,77 VJ: 42.517,97

- Wasser, Kanal, Müll: EUR 153.937,68 VJ: 172.500,14
- Tourismusbeitrag: EUR 3.677,00 VJ: 3.751,00
- Gästetaxen: EUR 31.312,50 VJ: 46.334,10

Weiters wurden folgende Dienstleistungen der Stadt in Anspruch genommen:

- Beitrag Rechnungswesen +
Personalverrechnung: EUR 50.504,43 VJ: 48.977,00
- Beitrag EDV-Dienstleistungen: EUR 14.369,41 VJ: 14.829,95

4. Bilanz

Die Adaptierung und Sanierung der Hotelzimmer samt dem Eingangsbereich (Lobby) erhöht das Anlagevermögen um ca. EUR 1,9 Mio. auf nunmehr EUR 16,2 Mio. Insgesamt beträgt das Investitionsvolumen im abgelaufenen Geschäftsjahr ca. EUR 2,6 Mio., einschließlich diverser kleinerer Anschaffungen im Bereich Betriebsausstattung und EDV-Anlagen. Finanziert wurden diese Ausgaben durch die Aufnahme eines Darlehens bei der HYPO Bank in Höhe von EUR 2,8 Mio. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhen sich nach Berücksichtigung der laufenden Tilgungen um ca. EUR 2,1 Mio. Die Erhöhung bei den Personalrückstellungen beruht einerseits auf diversen hohen Urlaubs- und Zeitausgleichsständen andererseits im Falle der Jubiläumsgeld-Rückstellungen auf mittlerweile anzuwendenden negativen Abzinsungsfaktoren (-1,15 %). Diese Rückstellungen führen dazu, dass der budgetierte städtische Zuschuss von EUR 1.332.700,-- nicht ausreicht, um ein ausgeglichenes Ergebnis nach Steuern zu erreichen. Daher musste der Zuschuss auf EUR 1.388.413,29 erhöht und damit die Forderungen der Gesellschaft gegenüber der Stadt um EUR 55.713,29 auf nunmehr EUR 423.861,44 angepasst werden.

5. Bestätigungsvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 ist durch die Gerstgrasser Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH erfolgt. Der Bilanzprüfer hat den Jahresabschluss 2023 der VAL BLU RESORT GmbH mit nachstehendem uneingeschränktem **Bestätigungsvermerk** versehen:

„Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest. Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein

möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften."

„Es ist auf den Umstand hinzuweisen, dass zur Gewährleistung des Fortbestandes der VAL BLU RESORT GmbH eine laufende Finanzierung durch die Gesellschafterin Stadt Bludenz erforderlich ist. Aus Finanzierungszusagen resultieren offene Forderungen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 423.“

6. Beschlussfassung

Der Aufsichtsrat der VAL BLU RESORT GmbH hat sich in seiner Sitzung vom 10. Juni 2024 mit dem Jahresabschluss 2023 der VAL BLU RESORT GmbH befasst und dabei einstimmig beschlossen, der Generalversammlung zu empfehlen, den vorliegenden Jahresabschluss zu genehmigen und dem Geschäftsführer die Entlastung zu erteilen.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), den Jahresabschluss 2023 der VAL BLU RESORT GmbH festzustellen und der Geschäftsführung sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung zu erteilen.

Zu 4.:

Bludenz Stadtmarketing GmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2023, Entlastung des Beirates und der Geschäftsführerin:

Der Jahresabschluss 2023 der Bludenz Stadtmarketing GmbH weist Erlöse und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von EUR 1.102.144,48 (Vorjahr: EUR 845.166,23) aus. Darin enthalten ist die Subvention der Stadt Bludenz mit EUR 982.240,64 (Vorjahr: EUR 742.314,93). Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Überschuss von EUR 9.239,42 (VJ: EUR 9.239,42) ab. Dieser im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Zuschuss resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen Auszahlung der Betriebsansiedlungsförderung für die Fa. Jäger Bau und deren verbundene Unternehmen. Im Jahr 2023 wurden für allgemeine Wirtschaftsförderung und Betriebsansiedelung insgesamt EUR 346.701,86 über die Stadtmarketing GmbH ausbezahlt.

Abgesehen von der im Budget vorgesehenen Veranstaltung „Altstadt-Magie“ konnten alle geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden. Neben einer Steigerung der Anzahl an Veranstaltungen, konnten auch Formate neuentwickelt und verbessert werden. Die stufenweise Gesamtübernahme der unterschiedlichen Marktaufgaben lasteten die vorhandene Personalstruktur voll aus.

Events in Bludenz 2022:

0 STM – Veranstaltungen abgesagt

17 STM – Veranstaltungen, davon 3 neue Formate

Events in Bludenz 2023:

0 STM – Veranstaltungen abgesagt

21 STM – Veranstaltungen, inkl. neue Businessformate

Kurzfristig und daher nicht im Budget enthalten, wurde diverse Leistungen im Rahmen des Projektes „Bludenz 2024“ im Ausmaß von knapp EUR 20.000,-- über die Stadtmarketing GmbH abgewickelt. Dies berücksichtigt, weichen die mit dem ganzjährigen Veranstaltungsprogramm 2023 verbundenen Aufwendungen (im Wesentlichen die bezogenen Leistungen und Marketing) nur um etwa EUR 4.000,-- oder ca. 2 % den geplanten Werten ab. Der Mehraufwand von EUR 44.000,-- zum Vorjahr ist fast zur Gänze in der Übernahme der Abwicklung des Laufrouen-Konzeptes und dem erwähnten Projekt „Bludenz 2024“ begründet.

Ohne die gestiegenen Auszahlungen für die Wirtschaftsförderung lägen die **Sachkosten** mit ca. EUR 2.000,-- leicht unter den Planansätzen und trotz der starken inflationären Entwicklungen nur ca. EUR 9.400,-- über dem Vorjahr. Die hohen KV-Abschlüsse im Vorjahr haben allerdings dazu geführt, dass die **Personalaufwendungen** gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind, allerdings um EUR 30.000,-- geringer als im Budget veranschlagt. Aufgrund des im Vorjahr nicht unmittelbar anschließenden Wechsels in der Geschäftsführung, die außerordentliche Vakanz der Assistentenstelle und diverser weiterer Veränderungen im Personalstand (Engpässe am Arbeitsmarkt machten qualifizierte Nachbesetzungen schwer) ist der Vergleich mit dem Vorjahr nur eingeschränkt möglich.

Der Jahresabschluss der Bludenz Stadtmarketing GmbH wurde von der Finanzverwaltung der Stadt erstellt und im Rahmen einer Sonderprüfung gemäß § 221 UGB und § 268 UGB von der Gerstgrasser Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In der gemeinsamen Sitzung von Beirat und Wirtschaftsausschuss am 21. Mai 2024 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 von Geschäftsführung und Finanzverwaltung präsentiert und im Detail erläutert. Über Antrag des Vorsitzenden, Bürgermeister Simon Tschann, wurde einstimmig beschlossen, den vorliegenden Jahresabschluss der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), den Jahresabschluss 2023 der Bludenz Stadtmarketing GmbH festzustellen und der Geschäftsführung sowie den Mitgliedern des Beirates die Entlastung zu erteilen.

Zu 5.:

Bludenz Kultur gGmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2023, Entlastung des Beirates und des Geschäftsführers:

Der vorliegende Jahresabschluss der Bludenz Kultur gGmbH wurde von der Finanzverwaltung der Stadt erstellt. Aufgrund der Einstufung der Gesellschaft als **kleine Gesellschaft** im Sinne des § 221 UGB wurde der Abschluss keiner weiteren Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen. Auch auf die Vorlage an den Steuerberater zur (formalen) Zusammenstellung des Abschlusses wurde verzichtet, sodass im abgelaufenen Wirtschaftsjahr auch keine Aufwendungen für die Steuerberatung angefallen sind.

Da die operativen Agenden der Kultur GmbH mit Wirkung 01. Jänner 2018 in den Stadthaushalt übergeführt wurden, weist die Gesellschaft keine Geschäftstätigkeiten mehr auf. Somit wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr weder Umsätze erzielt, noch sind laufende Kosten angefallen (Ausnahme: Gebühren für die Firmenbucheintragung und Spesen des Geldverkehrs). Da der Steuerberater wie erwähnt nicht mehr in die Erstellung des Abschlusses einbezogen wurde, besteht die Passivseite der Bilanz nur noch aus dem Stammkapital. Zur Erzielung eines ausgeglichenen Ergebnisses war ein Zuschuss der Stadt in Höhe von EUR 198,20 (VJ: 208,54 notwendig. Damit haben sich die Forderungen gegenüber der Stadt auf nunmehr EUR 15.773,35 (VJ: EUR 15.575,14) geringfügig erhöht.

Da die Gesellschaft nun seit Jahren keinerlei Geschäftstätigkeit mehr aufweist wird empfohlen, die Auflösung der Gesellschaft in Betracht zu ziehen, falls nicht in absehbarer Zeit eine Reaktivierung angedacht werden sollte. Hierfür wäre ein Notariatsakt und ein Beschluss der Stadtvertretung notwendig.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), den Jahresabschluss 2023 der Bludenz Kultur gGmbH festzustellen und der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

Zu 6.:

Stadt Bludenz Immobilien KG; Feststellung des Jahresabschlusses 2023:

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadt Bludenz Immobilien KG wurde in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei **Allgäuer & Partner** erstellt. Eine Abschlussprüfung in Sinne des § 268 UGB war allerdings nicht Gegenstand des Auftrages und wurde von dieser auch nicht vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2023 **Mieteinnahmen** (Umsatzerlöse) in Höhe von EUR 397.426,-- (VJ: EUR 366.112,-- aus. Wie bereits in den Vorjahren weist die Gesellschaft aufgrund der nach wie vor äußerst negativen Kursentwicklung des EUR zum CHF auch dieses Mal einen Kursverlust in Höhe von EUR -64.083,17 aus (VJ: EUR -62.121,94). Nach Abzug der planmäßigen **Abschreibungen** (EUR 228.460,75; VJ: EUR 229.669,40) und der leider auch vor allem im Vorjahr enorm gestiegenen Aufwendungen für **Darlehenszinsen** (EUR 50.467,27; VJ: EUR 8.553,31) ergibt sich ein **Jahresüberschuss (Bilanzgewinn)** von EUR 51.221,81 (VJ: EUR 63.627,20).

Zur Bedienung der laufenden Tilgungszahlungen für die aushaftenden Darlehen hat die Stadt Bludenz als vollhaftender Gesellschafter **Liquiditätszuschüsse** (Einlagen) in Höhe von EUR 192.500,-- (VJ: EUR 194.000,--) geleistet. Die Einlage des Komplementärs hat sich somit von EUR 11.197.057,83 auf EUR 11.389.557,83 erhöht, das gesamte **Komplementärkapital** unter Berücksichtigung des **Jahresüberschusses** hat um EUR 243.716,69 auf EUR 9.769.170,46 zugenommen (VJ: EUR 9.525.453,77).

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden keine Investitionen getätigt. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen hat sich das **Anlagevermögen** der Gesellschaft von EUR 11.631.548,86 auf EUR 11.403.087,85 verringert.

Die **Verbindlichkeiten** gegenüber Kreditinstituten haben sich ebenfalls verringert. Bedingt durch die im Geschäftsjahr vorgenommenen Tilgungszahlungen in Höhe von EUR 482.128,60 liegt der Bestand an Darlehen nunmehr bei EUR 1.634.224,32 (VJ: EUR 2.116.352,92). Die Gesellschaft verfügt über mehrere Kredite in Schweizer Franken, welche ebenfalls planmäßig getilgt wurden. Aufgrund des im Jahr 2023 abermals verschlechterten Wechselkursverhältnisses belaufen sich die (buchmäßigen) Kursverluste auf EUR -64.083,17 (VJ: EUR -62.121,94).

Für das Geschäftsjahr 2023 sind keine neuen Investitionen geplant. Es werden somit auch keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen. Die Tilgungszahlungen werden voraussichtlich auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres liegen.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), den vorliegenden Jahresabschluss des Stadt Bludenz Immobilien KG für das Geschäftsjahr 2023 festzustellen.

Zu 7.:

Änderung Verordnung Satzung über die Nutzung von Alpen, Weiden und Wiesen: Allmeinordnung für Außerbraz, Grubs, Radin, St. Leonhard und Hintergastenz:

Die Stadtvertretung hat in ihren Sitzungen vom 23. November 2000, 13. März 2003, 1. Juli 2010 und 15. März 2012 aufgrund des § 8 Gemeindegutgesetz, LGBl. Nr. 49/1998, idgF die Verordnung: „S A T Z U N G über die Nutzung von Alpen, Weiden und Wiesen; ALLMEINORDNUNG für Außerbraz, Grubs, Radin, St. Leonhard und Hintergastenz“ beschlossen.

Da es in der letzten Zeit Unstimmigkeiten in Bezug auf die Zugehörigkeit zum Kreis der Nutzungsberechtigten gegeben hat, hat die Allmeininteressentschaft Außerbraz in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachabteilung einen Änderungsentwurf der Verordnung ausgearbeitet, dem in der außerordentlichen Vollversammlung der Allmeininteressentschaft am 8. Mai 2024 zugestimmt wurde. Im Wesentlichen geht es um den Umstand, dass die derzeitige Verordnung auf einer über einhundert Jahre alten Urversion der Allmeinordnung beruht und mit den heutigen Lebensumständen teilweise nicht mehr kompatibel ist. Außerdem wurden einige administrative Regelungen angepasst. Die Änderungen werden in der bisherigen Verordnungsform dargestellt. Die Verordnung wird aber nach den neuen Formvorschriften kundgemacht.

Die Änderungen stellen sich wie folgt dar:

1. ERWERB UND VERLUST VON WEIDERECHTEN

1.1 Weideberechtigte (Futtermittel innerhalb Grenzen Außerbraz)

Weideberechtigt ist jeder **Hausbesitzer Bewirtschafter eines landwirtschaftlichen Betriebes** mit Stall und landwirtschaftlichem Grundbesitz **und Wohnsitz in der Gemeinde Bludenz oder Pächter** für jenes Vieh, das er innerhalb der Gemarkungen von Außerbraz, Grubs, Radin, Hintergastenz oder St. Leonhard **Vieh** mit solchen Futtermitteln überwintert, die er auf seinem eigenen oder gepachteten, innerhalb der Grenzen von Außerbraz, Grubs, Radin, Hintergastenz oder St. Leonhard gelegenen Grund **(mindestens 0,5 ha)** geerntet hat.

1.2 Weideberechtigte (Futtermittel außerhalb Grenzen Außerbraz)

Weideberechtigt sind auch **Hausbesitzer Bewirtschafter eines landwirtschaftlichen Betriebes** mit Stall und landwirtschaftlichem Grund **und Wohnsitz in der Gemeinde Bludenz oder Pächter** nach 1.1 für jenes Vieh, das mit Futtermitteln von eigenem oder gepachtetem Grund überwintert wird, der nicht innerhalb der Grenzen von Außerbraz, Grubs, Radin, Hintergastenz oder St. Leonhard

liegt. Diese Weideberechtigten haben eine gesonderte Umlage zu bezahlen, welche von der Vollversammlung beschlossen wird.

Weideberechtigt ist derzeit jeder Hausbesitzer mit Stall und landwirtschaftlichem Grund. Zur Zeit der Erlassung der ersten Allmeinordnung im Jahr 1912 war es klar, dass der Hofnachfolger auch im Hofgebäude wohnt und den Betrieb von dort aus bewirtschaftet. Heute verbleibt üblicherweise der Hofübergeber am Stammsitz und der Hofnachfolger wohnt entweder in einer Wohnung oder einem eigenen Wohnhaus, das aber nicht unbedingt beim Hof oder in den Gemarkungen von Außerbraz gelegen ist. Da er somit nicht mehr zwangsweise der Besitzer des Wirtschaftsgebäudes ist, würde er die Weideberechtigung verlieren. Die neue Regelung zielt nicht mehr auf den Hausbesitzer, sondern auf den Bewirtschafter eines landwirtschaftlichen Betriebes in Außerbraz ab, wobei der Bewirtschafter lediglich im Gemeindegebiet von Bludenz seinen Wohnsitz haben muss. Wer nach 1.1 als Weideberechtigter gilt und somit eine geringere Weideumlage zahlt, soll auch eine Mindestgröße an landwirtschaftlichem Boden in den Gemarkungen von Außerbraz bewirtschaften.

2. INHALT DES WEIDERECHTES

2.1 Rechte der Weideberechtigten

Jeder Weideberechtigte kann jene Anzahl und Gattung von Vieh auftreiben, welche er vom 1. Oktober bis 30. April überwintert hat. ~~Für die Anzahl gilt die amtliche Viehzählung, die jeweils vorher durchgeführt wurde.~~ Kälber, welche nach der Viehzählung aus eigenem Bestandteil zukommen, sind ebenfalls auftriebsberechtigt. Stiere, Schafe, Ziegen und saugende Tiere dürfen auf die Allmein Außerbraz nicht aufgetrieben werden.

Es gibt keine amtliche Viehzählung mehr, daher ist dieser Satz zu streichen.

2.2 Pflichten der Weideberechtigten

Ein Wechsel des aufgetriebenen Viehs ist am selben Tag dem Obmann des Allmeinausschusses **schriftlich** zu melden.

Die schriftliche Meldung ist aus fördertechnischen Gründen verpflichtend.

3. VERZEICHNIS DER WEIDEBERECHTIGTEN

Die Allmeininteressentschaft Außerbraz hat ein Verzeichnis der Weideberechtigten, aus dem die Namen der Nutzungsberechtigten, der Wohnort, ~~das Ausmaß der Nutzungen~~ und der Erwerb des Rechtes ersichtlich sein müssen, zu führen.

Das Ausmaß der Nutzungen ist für das Verzeichnis der Weideberechtigten nicht erforderlich, da der Ausschuss darüber zu entscheiden hat, welches Vieh aufgetrieben werden darf.

4. GRUNDSATZBESTIMMUNGEN

~~Kein Nutzungsberechtigter darf auf dem Gemeindegut einen größeren Nutzen ziehen, als zur Deckung seines Haus- und Gutsbedarfes notwendig ist.~~

Diese Bestimmung kann aus der Verordnung gestrichen werden, da sie wortgleich der Bestimmung § 9 Abs 1 des Gemeindegutgesetzes entspricht.

5. VERWALTUNG DER ALLMEIN AUSSERBRAZ

Vollversammlung:

Die Vollversammlung der Weideberechtigten ist jährlich bis spätestens 15. April abzuhalten. Zu jeder Vollversammlung sind alle im Pkt. 1.1 und 1.2 bezeichneten Weideberechtigten schriftlich einzuladen. Die Einladungen sind mindestens fünf Tage vorher zuzustellen, ~~und an der Gemeindeanschlagtafel in Außerbraz und Radin anzuschlagen. Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 15 Weideberechtigte erschienen sind. Wenn weniger als 15 Weideberechtigte erscheinen, so ist nach Ablauf von 30 Minuten eine zweite Vollversammlung abzuhalten, welche unbeschadet der Anzahl der erschienenen Weideberechtigten beschlussfähig ist. Die Vollversammlung ist unbeschadet der Anzahl der erschienenen Weideberechtigten beschlussfähig, wenn die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist.~~ Dieser Umstand ist in der Einladung zur Vollversammlung ausdrücklich anzuführen. Die Vollversammlung wählt alle drei Jahre den Ausschuss.

Der Vollversammlung sind jedenfalls vorbehalten:

c) Festsetzung der Höhe der Umlagen ~~und Löhne~~

Allmeinausschuss:

Der Ausschuss besteht aus ~~acht~~ **mindestens sieben** Personen. Sofern von der Stadt Bludenz ein Ortsvorsteher für Außerbraz bestellt ist, gehört dieser dem Ausschuss als Mitglied an.

Obmann:

Jede weitere außerordentliche Versammlung beruft der Obmann je nach Notwendigkeit ein. Wenn jedoch ~~zehn~~ **mindestens 1/3 der** Weideberechtigten schriftlich eine Vollversammlung verlangen, ist diese binnen 15 Tagen einzuberufen.

Schriftführer, Kassier:

Der Kassier erstellt die jährliche Abrechnung und hebt die Umlage ein. Die Abrechnung (Umlage) ist jeweils bis zur Abhaltung der jährlichen Vollversammlung den Weideberechtigten vorzulegen bzw. und einzuheben.

Bei der Verwaltung der Allmeininteressenschaft wurden einige administrative Änderungen vorgenommen, die zu Verbesserungen führen.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) gemäß § 8 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 49/1998 idgF diese Verordnung.

Zu 8.:

REGIO Klostertal-Arlberg: Regionales sektorales Entwicklungskonzept (regSEK) zur Entwicklung von Einzelhandel und Nahversorgung, Beschluss:

Sachverhalt

Die Mitgliedsgemeinden der REGIO Klostertal-Arlberg, Dalaas, Innerbraz, Klösterle, Lech und Bludenz mit dem Stadtteil Außerbraz, haben ein regionales sektorales Entwicklungskonzept (regSEK) zur Entwicklung von Einzelhandel und Nahversorgung gemeinsam mit dem Verein Dorfleben erarbeitet. Die Themenbereiche Einzelhandel und Nahversorgung sind wichtige Bausteine, um die Lebens- und Standortqualität der Region Klostertal zu stärken.

Neben detaillierten Analysen zur Nahversorgung und Tourismus sowie der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung im Tal, fließen auch Daten und Empfehlungen einer CIMA-Studie, in das Konzept ein.

Das regSEK möchte die bestehenden Nahversorger fördern und halten, da diese wesentlich zur Stärkung eines lebendigen Ortskernes und zur Versorgungsqualität der Bevölkerung beitragen. Weiters sollen vom Ortszentrum entferntere Parzellen durch Automatenverkaufsstellen, welche mit lokalen Produkten gefüllt sind, mit den notwendigsten Grundlebensmitteln versorgt werden.

Im Konzept werden unterschiedliche Maßnahmen für die Entwicklung des Lebensmitteleinzelhandels vorgeschlagen und auch Schwellenwerte für Verkaufsflächen definiert (siehe Seite 28 + 29). So sollen Kooperationen mit lokalen Produzenten - seien es nun Lebensmittel oder Handwerkserzeugnisse - geschlossen oder ein jährliches Treffen der Geschäftsbetreiber installiert werden.

Die Gemeinden stellen sich im Rahmen der REGIO-Sitzungen gegenseitige Informationen über einzelhandelsrelevante Vorgänge zur Verfügung. Diesbezüglich ist auch eine Berichterstattung der Stadt Bludenz über Anfragen im Stadtgebiet vorgesehen.

Das regSEK zeigt auf, wie wichtig der Erhalt von kleineren Nahversorgern für Kommunen auch in unserer mobilen Zeit ist, da sie neben einer reinen Versorgungsleistung auch einen wichtigen sozialen Treffpunkt für die Bevölkerung darstellen.

18:26 Uhr: Ersatz-Stadtvertreter Christian Bolter verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss

Die Stadt Bludenz **beschließt einstimmig** (32:0 ohne Anwesenheit von Christian Bolter) das gemeinsam erarbeitete „Regionale sektorale Entwicklungskonzept (regSEK) zur Entwicklung von Einzelhandel und Nahversorgung“ der REGIO Klostertal-Arlberg und der Gemeinden Bludenz, Dalaas, Innerbraz, Klösterle und Lech in der vorliegenden Fassung vom 18. Juni 2024.

Das regSEK dient der strategischen Ausrichtung der Region Klostertal-Arlberg und ihrer Gemeinden und soll die Entwicklung positiv beeinflussen.

18:28 Uhr: Ersatz-Stadtvertreter Christian Bolter betritt den Sitzungssaal wieder.

Zu 9.:

Städtische Musikschule: Übertragung der Zuständigkeit für die Musikschulordnung an den Stadtrat:

Gemäß Gemeindegesetz ist festgelegt, dass die Stadtvertretung für die Erlassung von Bestimmungen für die Verwaltung und Benützung von Gemeindeanstalten wie beispielsweise die Schulordnung der Städtischen Musikschule Bludenz, zuständig ist. Die Stadtvertretung kann, wenn es im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit oder Einfachheit gelegen ist, dass ihr zustehende Beschlussrecht an den Stadtrat abtreten.

Da mit der Abtretung des Beschlussrechtes an den Stadtrat für den Bereich der Musikschultarife (in der Schulordnung) bereits sehr gute Erfahrungen gemacht worden sind, wäre dies aus Sicht der Verwaltung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit auch für die restlichen Bestimmungen der Musikschulordnung (An- und Abmeldezeiten, Schulgeldermäßigungen, Mietinstrumente, Unterrichtsbedingungen, usw.) wünschenswert.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) gem. § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz, das Beschlussrecht, betreffend der Bestimmungen in der „Schulordnung der Städtischen Musikschule Bludenz“ an den Stadtrat abzutreten.

Zu 10.:

Räumlicher Entwicklungsplan Stadt Bludenz – Entwurf zur Auflage:

Sachverhalt

Im Sinne einer nachhaltigen Gesamtentwicklung gilt es die Stadt mit Ihren Stadtteilen und Quartieren als attraktiven und zukunftsfähigen Lebensraum zu gestalten. Dies setzt voraus, dass klare und schlüssige Vorstellungen über die zukünftige lang- und mittelfristige Entwicklung der Gemeinde vorliegen. Im räumliche Entwicklungsplan (REP) werden die „grundsätzlichen“ Zielvorstellungen und Strategien der Gemeinde festgelegt und Vorgaben für die räumliche Entwicklung der nächsten zehn bis fünfzehn Jahre abgeleitet. Der Plan ist das strategische Planungsinstrument der Gemeinde, welches die generelle Entwicklungsrichtung bestimmt. Er wird als Verordnung erlassen und bildet die Grundlage für künftige Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen sowie für weitere Konzepte und Maßnahmen der Stadt. Der REP steht somit an der Spitze der Planhierarchie in der örtlichen Raumplanung und bedarf zu seiner Wirksamkeit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Vorarlberger Landesregierung.

Mit dem nun vorliegenden REP wurde das bestehende Räumliche Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2015 - kundgemacht als Verordnung im Jahr 2019 - überprüft und überarbeitet. Der Plan baut auf den damaligen Erkenntnissen auf und wurde um die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen erweitert. Sämtliche im § 11 VlbG. Raumplanungsgesetz vorgegebene Themenbereiche sind eingearbeitet.

Unter Einbezug der Bevölkerung wurde gemeinsam mit dem Ingenieurbüro stadtland, den zuständigen Abteilungen der Stadt Bludenz, dem Kernteam und Stadtplanungsausschuss das gegenwärtige Konzept ausgearbeitet.

Eine umfassende Bürger*innenbeteiligung in Form von zwei „offenen“ Abendveranstaltungen und einer erweiterten Jugendbeteiligung war Teil des Prozesses. Die Veranstaltungen wurden gemeinsam mit den Erstellern des Straßen- und Wegekonzepts durchgeführt. Damit war eine Abstimmung zwischen den beiden Prozessen gut möglich.

Der Vorentwurf wurde bereits auf seine Umweltauswirkungen hin überprüft (siehe Anhang). Diesbezüglich wurden von der Umweltschutzabteilung des Landes Vorarlberg

Stellungnahmen aus den Fachbereichen Raumplanung, Wasserwirtschaft, Geologie, Wildbach- und Lawinenverbauung, Forstwesen, Landwirtschaft, Maschinenbau und Elektrotechnik sowie Natur- und Landschaftsschutz eingeholt. Deren Verbesserungsvorschläge zum Schutz der Umwelt sind in den Entwurf des REP eingearbeitet. Die Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) ist unter der Voraussetzung, dass plangemäß bei der Umwidmung der Gst.-Nr. 1844/1 ein ökologischer und forstlicher Ausgleich erfolgt, positiv. Durch die geplante Fortschreibung des REP der Stadt Bludenz in der Fassung vom 22.05.2024 werden voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.

Beschluss

Nach § 11 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, **beschließt** die Stadtvertretung der Stadt Bludenz **einstimmig** (33:0) den Entwurf einer Verordnung über die Erlassung des räumlichen Entwicklungsplanes gemäß beiliegenden Anlagen. Der Verordnungsentwurf und der Erläuterungsbericht samt dem Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung werden mindestens vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal der Stadt Bludenz veröffentlicht.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindegängerin/jeder Gemeindegänger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge einbringen.

Zu 11.: **Straßen- und Wegekonzzept Bludenz;**

Sachverhalt

Parallel zum Räumlichen Entwicklungsplan wird auch das Straßen- und Wegekonzzept (SWK) gemäß § 16 des Vorarlberger Straßengesetzes für Bludenz und den Stadtteil Außerbraz ausgearbeitet. Für die Stadtteile Brunnenfeld, Bings und Radin wurden bereits Straßen- und Wegekonzzepte erstellt und im Jahr 2023 in der Stadtvertretung beschlossen. Die Konzepte enthalten grundsätzliche Aussagen zur Straßenkategorisierung der bestehenden und beabsichtigten Gemeindegstraßen, ihrer Funktion und ihrem ungefähren Verlauf, dem Temporegime sowie zu den vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer und zur Erhöhung der Attraktivität des nicht motorisierten Verkehrs.

Das SWK ist Grundlage für die Erklärung von Gemeindegstraßen gemäß

§ 20 Straßengesetz. Es dürfen nur solche Straßen zu Gemeindestraßen erklärt werden, deren Funktion als beabsichtigte Gemeindestraße und deren ungefährer Verlauf durch einen Straßenkorridor im SWK der Gemeinde festgelegt wurde. Das vorliegende Konzept wurde gemeinsam mit dem Büro Verkehrsingenieure Besch und Partner KG in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Stadtplanung, Bautechnik, Polizei und den zuständigen politischen Vertretern erarbeitet. Der Planungsprozess wurde von einer umfassenden Bürger*innenbeteiligung begleitet. Die Bludenzer Bevölkerung erhielt die Möglichkeit sich im Zuge zweier „offenen“ Abendveranstaltungen aktiv an der Mitgestaltung des SWK´s zu beteiligen. Die dabei gesammelten Beiträge wurden zur Ideenfindung und Diskussion genutzt.

Parallel zum SWK wurde auch der räumliche Entwicklungsplan durch das Büro stadmland erarbeitet. Je nach Anlass wurden Sitzungen, Workshops und Veranstaltungen gemeinsam abgehalten. Damit war eine Abstimmung zwischen den beiden Prozessen gut möglich.

Der Auflageentwurf wurde von der Bludenzer Stadtvertretung am 25. April 2024 beschlossen und gemäß § 16 Vorarlberger Straßengesetz für vier Wochen, vom 29. April 2024 bis 27. Mai 2024, auf dem Veröffentlichungsportal der Stadt Bludenz veröffentlicht und in der Abteilung Stadtplanung zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung sowie die Nachbargemeinden erhielten ebenfalls die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Im Rahmen der Auflage sind insgesamt 16 Stellungnahmen eingegangen. Die Änderungswünsche wurden fachlich geprüft, politisch diskutiert und teilweise in das nun vorliegende Konzept eingearbeitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einreich- und Detailplanung der Maßnahmen nicht Teil des Straßen- und Wegekonzeptes ist. Die jeweiligen Planungen werden von einschlägig ausgebildeten Fachleuten entsprechend den verkehrstechnischen Anforderungen ausgearbeitet. Der Umsetzungszeitraum für konkrete Bau- und Anschaffungsmaßnahmen ist in Abhängigkeit von der Zustimmung im Stadtrat/der Stadtvertretung und der budgetären Situation zu sehen.

Wortmeldungen

Klubobmann Joachim Weixlbaumer (FPÖ) bedankt sich bei den Beteiligten, die das SWK ausgearbeitet hatten. Auch in seiner Fraktion geben es kritische Stimmen bezüglich der Regulierungen im Bereich der Geschwindigkeiten. Es sei Ihnen aber von an klar gewesen, dass sie keine über die gesamte Stadt gestülpte 30er- oder 40er-Zone wollten, sondern je nach Ausbau der Straßen abhängig von Querschnitt, vorhandenen Gehsteigen eine Unterscheidung in Hauptverbindungsstraßen, Erschließungsstraßen und Sammelstraßen mit 50, 40 und 30 km/h. Es sei mit dem

vorliegenden Konzept gut gelungen und gesamthaft betrachtet werde der motorisierte und der nicht motorisierte Verkehr in Balance gehalten. Die FPÖ werde dem vorliegenden Konzept zustimmen.

Stadtvertreter Manuel Feichtner (OLB) schließt sich dem Dank des Vorredners an. Das vorliegende Konzept sei ein gutes aber habe einen Schönheitsfehler. Diesen Schönheitsfehler würde die OLB gerne korrigieren. Die Unterfeldstraße und der Obdorfweg würden an Schulen vorbeiführen. Aus Sicht der OLB wäre auch dort eine 30 km/h Beschränkung sinnvoll. **Deshalb stelle die OLB zusammen mit TML den Antrag das SWK abzuändern, damit auf den beiden Straßen Unterfeldstraße und der Obdorfweg ebenfalls 30 km/h verordnet werde.**

Klubobmann Bernhard Corn (TML) schließt sich dem Dank der Vorredner an. Er führt aus, dass im Verlauf der genannten Straßen gerade vor den Schulen wieder Gas gegeben werden dürfe. Bei der Betrachtung der Situation vor den Schulen mit Bussen, Fußgängern und Eltern, die ihre Kinder abholen, sehe man was für ein Chaos herrsche. Bei einem Unfall mit 40 km/h und einem Kind gehe das sicher nicht gut aus. Er ersucht um Unterstützung des Antrags

BGM Simon Tschann (ÖVP) führt aus, dass seit zwei Jahren am SWK gearbeitet werde. Wenn nun einzelne Straßen entgegen dem Gesamtkonzept wieder herausgenommen würden, könnte das ganz Konzept vergessen werden, weil das nicht mehr entspreche. Alle Fraktionen seien dabei eingebunden gewesen. Bisher sei eine Zustimmung der OLB vorgelegen, erst zum Schluss gebe es jetzt diese genannten Bedenken. Auch vom TML sei bisher keine Stellungnahme eingegangen. Wichtig sei auch zu erwähnen, dass das Konzept auf einer fachlich fundierten Basis aufgebaut worden sei, wie es Klubobmann Weixlbaumer ausgeführt habe (Verkehringenieure Besch&Partner, Stadtpolizei, Stadtplanung). Es seien Verkehrsmessungen gemacht worden und es müsse sich auch auf die Aussagen der Profis verlassen werden können.

Klubobmann Bernhard Corn (TML) stellt klar, dass das gesamte Konzept sicher nicht kaputt sei, nur weil bei zwei Straßen die Geschwindigkeitsbeschränkung um 10 km/h verringert werde. Stellungnahmen des TML seien sehr wohl eingegangen, das sei sogar in Protokollen von Sitzungen vermerkt, da er persönlich schon Wortmeldungen dazu abgegeben habe.

Ersatz-Stadtvertreter Michael Wawersik (TML) erklärt, dass er selbst im Obdorfweg wohne und mehrfach am Tag diese Straße befahre. Für ihn sei nicht schlüssig, dass überhaupt über die Geschwindigkeitsbeschränkung diskutiert werde. Mittags sei sehr viel los und jede gefährliche Situation sei eine zu viel. Viele die selbst Autofahren würden, würden es kennen. Bei erlaubten 30 km/h fahre man 40 km/h und bei

erlaubten 40 km/h fahre man 50 km/h, weil es dann nicht so teuer sei, falls man mal geblitzt werde. Er appelliere an alle diesen Antrag zu unterstützen.

Klubobmann Joachim Weixlbaumer (FPÖ) gibt Michael Wawersik recht, dass jeder Unfall einer zu viel sei. Er habe sich die Unfallstatistik in diesen Bereich angeschaut. Im Bereich Obdorfweg sei kein Unfallhäufungspunkt und in der Unterfeldstraße sei ebenso kein markanter Unfallhäufungspunkt. Dort handle es sich aber in erster Linie um Blechschäden im Kreuzungsbereich. Im unmittelbaren Nahbereich der Schulen habe es in den letzten Jahren keine Unfälle gegeben.

Stadtrat Andreas Fritz-Wachter (TML) führt den Straßenverlauf der Unterfeldstraße aus, Bundesgymnasium, Fußballplatz, Skaterplatz, Poly, KG-Igel und Berufsschule würden an dieser Straße liegen. Er verstehe nicht, dass gerade in diesem Bereich nicht 30 km/h vorgesehen seien.

Abstimmung über den Abänderungsantrag OLB/TML, im Bereich der das SWK abzuändern, damit auf den beiden Straßen Unterfeldstraße und der Obdorfweg ebenfalls 30 km/h vorgesehen werde.

Der Abänderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (17:16 ÖVP/FPÖ:OLB/TML).

Stadtvertreter Manuel Feichtner (OLB) führt aus, dass das vorliegende SWK ein gutes Konzept sei. Es hätte zu einem sehr guten Konzept werden können, was aber durch die Ablehnung des Antrags nicht geschehen sei. Da es sich aber um ein gutes Konzept handle, werde die OLB zustimmen.

Beschluss

Die Stadtvertretung **beschließt mehrheitlich** (19:14 ÖVP/FPÖ/OLB:TML) das Straßen- und Wegekonzept Bludenz, gemäß den Plänen des Büros Verkehrsingenieure Besch und Partner KG, vom 04. Juni 2024 und dem beiliegenden Bericht vom 06. Juni 2024.

Zu 12.:

**Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz;
Umwidmung von Teilflächen der Liegenschaften Gst.-Nr. 2672/1 und 3719/2,
je GB Bludenz, gelegen an der Klostertalerstraße in Oberradin;
Widmungsbeschluss:**

Sachverhalt

Die Stadtvertretung Bludenz hat in ihrer Sitzung am 25. April 2024 einstimmig die Einleitung eines Anhörungsverfahrens für die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend oben angeführter Teilflächen, im Flächenausmaß von 211,9 m², von „Baufläche-Mischgebiet Landwirtschaft, Baufläche Mischgebiet, Verkehrsfläche-Straßen und Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Mischgebiet und Verkehrsfläche-Straßen (Ersichtlichmachung), gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. beschlossen.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen und der anrainenden Grundstücke sowie die berührten öffentlichen Dienststellen wurden nachweislich über die beabsichtigte Änderung verständigt. Ihnen wurde im Zuge des Ermittlungsverfahrens die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme eingeräumt.

Während der Anhörung sind Stellungnahmen aus den Fachbereichen Raumplanung, Wildbach und Lawinenverbauung und Straßenbau eingegangen (siehe Anlagen). Negative Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

18:55 Uhr: Ersatz-Stadtvertreterin Maria Dünser verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (32:0 ohne Anwesenheit von Maria Dünser) die Umwidmung von Teilflächen der Liegenschaften Gst.-Nrn. 3672/1 und 3719/2, je GB Bludenz, gelegen an der Klostertalerstraße in Oberradin, gemäß beiliegender Verordnung.

Zu 13.:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz; Entwurf zur Auflage:

Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaft Gst.-Nr. 275/2, GB Bludenz, gelegen an der St. Peterstraße, von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet ((BM)) in Baufläche-Mischgebiet (BM^{F-(BM)}) gem. § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F.

Sachverhalt

Im Zuge eines Bauantrags für die Erneuerung von zwei Wintergärten beim Mehrfamilienhaus St. Peterstraße 29 wurde festgestellt, dass das Grundstück zwar bebaut, jedoch nicht zur Gänze als Bauland gewidmet ist. Die Grundparzelle ist im aktuell gültigen Flächenwidmungsplan teilweise als Baumischgebiet (1.024m²) und

teilweise als Bauerwartungsfläche-Mischgebiet (312,9m²) ausgewiesen. Zur Ermöglichung des Bauvorhabens und Erteilung der erforderlichen Baubewilligung wurde deshalb seitens der Eigentümergemeinschaft ein Antrag auf Umwidmung der Teilfläche in Baufläche-Mischgebiet gestellt.

Prüfung der Widmungsvoraussetzungen

Die gegenständliche Liegenschaft liegt in einem zentral und gut gelegenen Quartier mitten im Stadtgebiet von Bludenz. Das Gebiet ist infrastrukturell sehr gut erschlossen, wobei der Großteil der Nachbarliegenschaften bereits als Baufläche gewidmet und bebaut ist. Mit der Umwidmung in Bauland soll die bestehende Nutzung sichergestellt und allfällige Zu- und Umbauten ermöglicht werden. Sie ermöglicht eine Nachverdichtung und Siedlungsentwicklung nach Innen. Damit sind gem. § 2 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 lit. a, h und k, Raumplanungsgesetz, wichtige Gründe für die Umwidmung gegeben.

Da die Teilfläche der Gst.-Nr. 275/1 erstmals als Baufläche gewidmet wird und keine betreffende Vereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a vorliegt, wird die Bauland-Mischgebiet Widmung gem. §12 Abs. 4 RPG befristet. Als Folgewidmung wird die ursprüngliche Widmung Bauerwartungsfläche-Mischgebiet festgelegt.

Die geplante Umwidmung umfasst folgende Flächen:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90002-275/2	(BM)	BM	F	-(BM)	312,9m ²

Summe

(Stand Digitale Katastralmappe (DKM): 01.10.2023.)

Wichtiger Hinweis: Flächen auf eine Dezimale gerundet.

Beschluss

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (32:0 ohne Anwesenheit von Maria Dünser), die Einleitung eines Anhörungsverfahrens für die Umwidmung der Teilfläche der Liegenschaft Gst.-Nr. 275/2, GB Bludenz, in Baufläche-Mischgebiet (BM^{F-(BM)}), gemäß beiliegendem Verordnungsentwurf. Die Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen und der anrainenden Grundstücke sowie die berührten öffentlichen Dienststellen werden nachweislich über die beabsichtigte Änderung verständigt. Ihnen wird eine angemessene Frist zur Stellungnahme eingeräumt.

18:56 Uhr: Ersatz-Stadtvertreterin Maria Dünser Bolter betritt den Sitzungssaal wieder.

Zu 14.:

Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Grundstücks Gst.-Nr. 275/2, GB Bludenz, gelegen an der St. Peterstraße, Entwurf zur Auflage:

Sachverhalt

Die Eigentümergemeinschaft des Mehrfamilienhauses St. Peterstraße 29, 6700 Bludenz, hat mit Schreiben vom 16. Mai 2024 einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.-Nr. 275/2, GB Bludenz eingebracht.

Gemäß § 12 Abs. 4 lit. a RPG ist bei einer Umwidmung in Baufläche die Widmung zu befristen und im Rahmen einer Verordnung ein Mindestmaß der baulichen Nutzung zu bestimmen.

Stellungnahme der Stadtplanungsabteilung

Die gegenständliche Liegenschaft liegt in einem zentral und gut gelegenen Quartier mitten im Stadtgebiet von Bludenz. Das Gebiet ist sehr heterogen strukturiert. Neben den Einfamilienhäusern besteht die Nachbarschaft aus einer „bunten Mischung“ aus Wohnanlagen (dreigeschossig), Mehrfamilienhäuser (zwei- bis dreigeschossig) und kleinen Gewerbebetrieben. Da das Grundstück bereits mit einem zweigeschossigen Wohngebäude bebaut, aber nicht zur Gänze als Bauland gewidmet ist, wird als Mindestmaß der baulichen Nutzung eine Geschoszahl von **mindestens zwei oberirdischen Geschossen (MGZ 2)** vorgeschlagen.

Beschluss

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), die Einleitung eines Anhörungsverfahrens für die Festlegung eines Mindestmaßes der baulichen Nutzung der Liegenschaft Gst.-Nr. 275/2, GB Bludenz, gemäß beiliegendem Verordnungsentwurf. Die Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen und der anrainenden Grundstücke sowie die berührten öffentlichen Dienststellen werden nachweislich über die beabsichtigte Änderung verständigt. Ihnen wird eine angemessene Frist zur Stellungnahme eingeräumt.

Zu 15.:

Anfragebeantwortungen:

Zur Anfrage der OLB in der Stadtvertretungssitzung vom 25.04.2024 zur Parkgarage Zentrum werden nachstehend die gestellten Fragen beantwortet.

1. Wie hoch ist die Auslastung der Tiefgarage? Bitte geben Sie die durchschnittliche monatliche Auslastung in Prozent der möglichen Vollauslastung der Parkplätze an. Schlüsseln Sie die durchschnittliche Auslastung außerdem bitte nach Wochentagen auf und geben Sie die durchschnittliche Parkdauer an.

Die Parkgarage ging erst im Februar 2023 in Betrieb und dient seit August 2023 zum Teil als vorübergehender Ausweichparkplatz für die Parkplatzdauermieter des privatwirtschaftlich vermieteten Parkplatzes in der Herrengasse. Aus diesem Grund ist eine detaillierte Auswertung für das ganze Jahr 2023 nicht möglich.

2. Gibt es dauerhaft vermietete Parkplätze? Wenn ja: wie viele?

Nein

3. Wenn neue Parkplätze errichtet bzw. gepachtet werden, ist das als Investition der Stadt zu sehen. Im Sinne eines wirtschaftlichen Umgangs mit Steuergeld gehen wir davon aus, dass eine Investitionsrechnung angestellt worden ist, ob die abgezinsten jährlichen Einnahmen den Pachtzins decken. Rechtfertigen die zu erwartenden Einnahmen abzüglich der erforderlichen Ausgaben für die Parkplatzbewirtschaftung den geforderten Pachtzins? Geben Sie bitte die Investitionsrechnung an und erläutern Sie die Annahmen, auf denen die Rechnung basiert.

Eine (klassische) Investitionsrechnung z.B. auf Basis Ertragswert oder DCF- (Discounted Cash Flow) – Methode wurde nicht erstellt.

Basis für Entscheidung zur Errichtung einer zweiten für die Öffentlichkeit bestimmten Tiefgarage beim neuen Hauptquartier der Jäger-Bau Gruppe bildete vielmehr der Beschluss der Stadtvertretung vom 25.04.2019. In dieser Sitzung wurde unter Punkt 6, Abschnitt c) einstimmig beschlossen, „eine (...) Absichtserklärung über die Errichtung und Pachtung einer öffentlichen Tiefgarage im 1. UG des neuen Betriebsgebäudes der Fa. Jäger Bau GmbH abzuschließen.“ Dieser Beschluss beruhte auf der Überlegung, dass der Viehmarktplatz als künftiger Standort von Jäger Bau derzeit (noch) als öffentlicher, entgeltlicher Parkplatz der Bevölkerung von Bludenz zu Verfügung steht. „Für die Stadt und für die Bevölkerung der Stadt Bludenz ist es somit wichtig, dass auch zukünftig Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen.“ Dies auch vor

dem Hintergrund eines notwendigen Parkplatzangebotes in unmittelbarer Nähe zum Stadtsaal und der Nähe zur Innenstadt.

Zur Finanzierung der Anlage wurde der Verkaufserlös des Viehmarktplatzes von der Fa. Jäger-Bau in Höhe von ca. 1,6 Mio. EUR (Gst.Nr. 194/5) und der Erlös vom Verkauf der Liegenschaft Gst.Nr. 195/1 an die Bertsch Gruppe (EUR 283.300) verwendet. Bei ursprünglich angenommenen Errichtungskosten von ca. EUR 1,9 Mio. (2019) war somit die Errichtung der Tiefgarage ausfinanziert.

4. Wie schätzen Sie persönlich die Chance ein, dass die Stadt angesichts der Parkplatzauslastung finanzielle Verluste verzeichnen muss?

Aufgrund der bereits ausfinanzierten Errichtung der TG (wie in Frage 3 beschrieben) ist können finanzielle Verluste nicht angenommen werden.

5. Betragen die Parkgebühren nach wie vor 0,50 € pro angefangenen 20 Minuten? Ist eine Änderung angedacht?

Es gelten die Tarife lt. Beschluss des Stadtrates vom 25.08.2022, TOP 6), wonach sich der Standardtarif auf EUR 0,50 pro 20 Minuten, die Ganztagesgebühr auf EUR 15,00, der Nachttarif von 20:00 bis 06:00 Uhr und sonntags ganztägig bei 50% der angegebenen Tarife beläuft.

6. Am 9. Juni 2022 hat die Stadtvertretung mehrheitlich und gegen unsere Stimmen beschlossen, auf dem alten Bauhofareal für geschätzte EUR 150.000 Parkplätze zu errichten. In der Diskussion habe ich zu bedenken gegeben, dass damit eine zusätzliche Konkurrenz für die Tiefgaragenparkplätze entsteht. Wie beurteilen Sie diesen Beschluss nun? Gehen Sie davon aus, dass die Auslastung der Tiefgarage durch die neuen Parkplätze sinken wird?

Die Parkplätze auf dem ehemaligen Areal des Bauhofes in der Herrengasse wurden neu adaptiert und werden noch 2024 den Dauermieter:innen auf Basis der Privatwirtschaftsverwaltung übergeben. In diesem Bereich ist die Stadt Bludenz als Vermieterin auch vorsteuerabzugsberechtigt.

Eine Konkurrenz für die Tiefgaragenplätze kann dadurch nicht entstehen, zumal in dieser keine Parkplätze privat vermietet werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Auslastung der Tiefgarage durch die neuen / adaptierten Parkplätze sinken wird.

Zu 16.:

Antrag OLB: Gewaltschutz und Gewaltprävention mit „StoP Partnergewalt“:

Am 11. April haben wir Grüne im Bezirk Bludenz den Film „Persona non grata“ im Kino Bludenz vorgeführt. Bei der anschließenden Podiumsdiskussion haben unter anderem Nicola Werdenigg, auf deren Geschichte sich der Film bezieht, und Nikola Furtenbach, die das Projekt „StoP - Stadt(teile) ohne Partnergewalt“ im ifs Vorarlberg leitet, am Podium über Gewaltprävention, Opferschutz und Täterarbeit gesprochen. Die Expertinnen haben erschütternde Zahlen genannt: Von allen Taten mit Partnerschaftsgewalt werden nur ca. 9 % überhaupt angezeigt. Nur etwa 10 % aller angezeigten Fälle resultieren in einer Verurteilung des im Regelfall männlichen Täters.

- Das Österreichische Institut für Familienforschung der Universität Wien hat in einer repräsentativen Studie erhoben, dass etwa jede 3. Frau sexuelle Gewalt erfahren hat (Kapella, Baierl, Rille-Pfeiffer, Geserick und Schmidt: Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld, Wien: 2011, S. 105).
- 3 von 4 Frauen geben in der genannten Studie an, eine Form von sexueller Belästigung erfahren zu haben (ebd., S. 96).
- 2023 mussten 15.115 Betretungs- und Annäherungsverbote ausgesprochen werden. Diese Zahl ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (<https://www.gewaltschutzzentrum.at/zahlen-fakten/>).
- Der Verein Autonome Frauenhäuser Österreich gibt die Zahl der Femizide für 2023 mit 26, für 2022 mit 27 und für 2021 mit 30 an. Mit Stand 18. April wurden heuer bereits 8 Femizide verübt. Wesentliches Merkmal eines Femizids ist, dass das Opfer noch am Leben wäre, wäre es keine Frau (<https://www.aofef.at/index.php/zahlen-und-daten/femizide-in-oesterreich>).

Die Zahl der Gewalttaten ist somit erschreckend hoch. Gewalt gegen Frauen stellt kein Randphänomen dar - nicht in Vorarlberg, nicht im Bezirk und nicht in dz. Stadt Bludenz.

In den letzten fünf Jahren wurden allein in Bludenz zwei Frauen ermordet, und zwar in den Jahren 2019 und 2022. 2021 wurde in unserer Nachbargemeinde Bürs eine dritte Frau getötet. Femizide sind in den meisten Fällen das traurige Ende einer Kette unterschiedlichster Formen von Gewalt. Diese Gewalt geht überwiegend von Männern aus dem Familien- oder Bekanntenkreis des Opfers aus. In 4 von 5 Fällen sind die Täter mit dem Opfer bekannt. Dabei handelt es sich keineswegs um „Beziehungstaten“ oder „Familiendramen“, wie es in der (medialen) Kommunikation oft heißt — keine Beziehung rechtfertigt Gewalt.

Gewaltschutz muss also dort ansetzen, wo die Gewalt ausgeübt wird: nämlich im privaten Rahmen. Im Regelfall bedeutet das aber nicht, dass die Gewalt im Geheimen ausgeübt wird und niemand darauf aufmerksam werden kann. Wenn bei Gewalt nicht weggesehen, sondern couragiert gehandelt wird, kann die Eskalation der Gewalt verhindert werden — bevor es zu einem Femizid kommt. Genau hier setzt das Projekt „StoP“ an, das bereits in Bregenz, Hohenems, Feldkirch und Lustenau umgesetzt wird.

Das Projekt zielt auf eine gesellschaftliche Veränderung ab: Wenn häusliche Gewalt zum öffentlichen Thema wird, wenn NachbarInnen und KooperationspartnerInnen ermutigt werden, Gewalt zu benennen und Zivilcourage zu zeigen, erfahren Betroffene Hilfe und TäterInnen werden hoffentlich rechtzeitig Grenzen gesetzt. Wenn die gesellschaftliche Haltung klar ist, gibt es keinen Platz für Gewalt. Der effektivste Gewaltschutz ist die Prävention.

Vor diesem Hintergrund stellen wir von der Offenen Liste Bludenz - Die Grünen nachfolgenden ANTRAG:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Stadt Bludenz bekennt sich zu einem umfassenden Gewaltschutz, schließt sich dem Beispiel von Bregenz, Feldkirch, Hohenems und Lustenau an und beteiligt sich am Projekt „StoP —Stadt(teile) ohne Partnergewalt“ des ifs. Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister und die zuständige Stadträtin, alle notwendigen Schritte zu setzen, um das Projekt „StoP -Stadtteile ohne Partnergewalt“ in Bludenz umzusetzen.

Wortmeldungen:

Vizebürgermeisterin Andrea Mallitsch: Alltagsgewalt, häusliche Gewalt sei ein gesamtgesellschaftliches Problem und müsse auf mehreren Ebenen angegangen werden. Physische und psychische Gewalt dürfe in unserer Gesellschaft keinen Platz mehr haben. Das sei ihre Haltung. Die Stadt sei in diesen Bereichen auch schon aktiv geworden. Neben der ifs Beratungsstelle, habe auch femail in Bludenz im Jänner 2023 eine Beratungsstelle mitten in der Fußgängerzone eröffnet. Es handle sich um ein niederschwelliges, leicht zugängliches Angebot für Frauen bei vielen Themen wie Beziehung, Gewalt oder wirtschaftliche Abhängigkeit. Es werde sorgsam mit den speziellen Lebensbedingungen der Frauen umgegangen und es würden auch anonyme Auskünfte erteilt. Es sei ein wesentlicher Gewinn für Bludenz und auch über die Stadtgrenzen hinaus. Weiters könne das Familien-Impulse-Mobil bereits das zweite Mal in Bludenz begrüßt werden. Es sei ein niederschwelliges aufsuchendes Projekt, das für Familienarbeit ausgerichtet sei. Dort würden im Tränkeweg durch alle Stakeholder wie zB. Ifs, femail, OJA verschränkt zusammengearbeitet. Es gehe

darum, Eltern und Kinder aus benachteiligten Familien abzuholen, Sozialangebote in Bludenz aufzuzeigen und ihnen die Möglichkeit zu geben diese auch aufzusuchen. Viele Menschen würden nämlich gar nicht wissen was es alles für Möglichkeiten gebe. Das dritte Projekt sei aus der Arbeitsgruppe Gewaltschutzprävention entstanden, in der alle Fraktionen vertreten gewesen seien. Dort sei in Zusammenarbeit mit dem ifs, aufbauend auf den Inhalten von „Stop-Stadtteile ohne Partnergewalt“ ein Pilotprojekt entwickelt worden. Dieses sei einzigartig in Vorarlberg und es werde an den Schulen die Prävention so früh wie möglich angesetzt. Die Umsetzung sei im Herbst im Stadtrat beschlossen worden und laufe an der Volksschule St. Peter in Bludenz. Es gehe um Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung und werde im schulischen Kontext umgesetzt. Die Direktorin und die Lehrkräfte würden dabei mitarbeiten und es gebe Möglichkeiten die Konfliktsituationen anders zu erleben und für die Schüler anders aufzuzeigen. Sie sei überzeugt, dass es ein großartiges Projekt sei. Es würden Klassenräte gebildet, Konfliktlotsen ausgebildet und neue Handlungsstrategien für Kinder aufgezeigt. Es sei eine Lebenswelt die weit über die Schule hinausgehe und direkt in die verschiedensten Familiensituationen hineinwirken könne. Durch die Verankerung der Gewaltprävention in den Schulen würden unterschiedliche Gesellschaftsschichten erreicht und die Kinder würden zu Multiplikatoren. Dies sei eine chancenreiche Zukunft, die unseren Kindern geboten werden könne. Die Evaluierung des Pilotprojekts habe ein klares Bild gezeichnet, was Bildungsstadtrat Bernhard Corn sicher bestätigen könne. Schüler, Lehrer und Direktorin würden in der ganzen Schule eine Veränderung spüren, und zwar von den Kindern und auch von den Eltern zuhause, da diese anders als bisher mit den Lehrern kommunizieren würden. Aus diesem Grund würde sie im Namen der ÖVP Bludenz, gemeinsam mit Stadtrat Corn und Joachim Weixlbaumer einen Abänderungsantrag für die Stadtvertretung einbringen. Die Stadtvertretung möge die Vizebürgermeisterin Andrea Mallitsch und Stadtrat Bernhard Corn damit beauftragen, das Gewaltpräventions Projekt das bereits in der VS St. Peter umgesetzt und evaluiert worden sei, weiterzuführen. Weiters sollen sie beauftragt werden, das Gewaltpräventions Projekt auf eine zusätzliche Volksschule in Bludenz auszuweiten und die dafür notwendigen Schritte zu setzen.

Klubobmann Bernhard Corn (TML) führt aus, dass es sich um ein sehr sensibles, sehr heikles aber auch extrem wichtiges Thema handle. In der Stadtvertretung sei in der Vergangenheit die Bildung der Arbeitsgruppe gemeinsam beschlossen worden. Mit dem Gewaltschutzprojekt in der VS St. Peter habe es bei der Evaluierung hervorragende Rückmeldungen gegeben. Es sei speziell in der VS St. Peter merkbar, dass die Kinder Werkzeuge in die Hand bekommen hätten um die Gewaltsituationen anders als bisher umzugehen. Bei den Kindern müsse aus seiner Sicht angesetzt werden, damit eine langfristige Veränderung in der Gesellschaft stattfinde. Er bitte die Stadtvertreter, den Abänderungsantrag so anzunehmen. Es müsse jedenfalls auch auf das ifs bedacht genommen werden, da auch die Ressourcen zur Verfügung stehen müssten.

Klubobmann Joachim Weixlbaumer (FPÖ) bedankt sich beim Manuel Feichtner für die Antragsinitiative und betont die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit des Themas. Er unterstreicht die Ausführungen von Andrea Mallitsch und Bernhard Corn. Die Wichtigkeit bereits in den Schulen anzusetzen, sehe er genauso und appelliert, ein funktionierendes und erfolgreiches Projekt zu verlängern und auszuweiten. Er hoffe auf einen einstimmigen Beschluss.

Stadtvertreter Manuel Feichtner (OLB) bedankt sich für die Vorstellung des Projekts. Es sei wichtig auch bei Kindern Gewaltschutz zu betreiben. Er glaube, dass es auch wichtig sei die Erwachsenen zu erreichen. Er möchte den Abänderungsantrag insoweit erweitern, dass nach Möglichkeiten gesucht werde, Erwachsene in das Projekt einzubinden.

Stadtvertreterin Olga Pircher (TML) beschäftige sich schon seit langer Zeit mit dem Thema Gewalt gegenüber Frauen. Es sei erschreckend, wie diese Gewalt in letzter Zeit zugenommen hätte. Sie freue sich, dass ein ähnliches Projekt, wie STOP, in Bludenz sei. Ganz konkret wolle sie auf die Forderung von Manuel Feichtner eingehen. Es sei klar, dass alle miteinbezogen werden müssten. Bei den Kindern müsse sehr behutsam damit umgegangen werden, da diese bei dem Thema nicht anfangen dürften sich zu fürchten. Sie wolle dem Thema „Zweigstelle des ifs in Bludenz“ hinzufügen, dass es sehr wichtig sei diese Information mehr publik zu machen und auch die telefonische Erreichbarkeit müsse öffentlichkeitswirksam verbreitet werden. Niederschwellige Angebote seien sehr wichtig, damit sich Frauen auch trauen würden diese Angebote in Anspruch zu nehmen.

Stadträtin Catherine Muther (TML) führt aus, dass Prävention mit dem Thema Gewalt gegen Frauen vermischt werde. Dies sei nur ein Aspekt von Gewalt. Sie vergleicht die 30er und 40er Geschwindigkeitsbeschränkungen mit den Teilaspekten der Gewalt. Es müsse das Gesamtkonzept betrachtet werden. Das Familienimpulsmobil sei eine aufsuchende Familienarbeit zur Förderung von Gesundheits- und Bildungskompetenz das sei kein Gewaltpräventionsprojekt. Es könne aber auch eines sein, jedoch nicht in erster Linie. Das aha habe amazone und femail in Bludenz angesiedelt.

Alles bisher Gesagte, habe seine Berechtigung, es müssten sich alle Stakeholder zusammensetzen und das gesamthafte betrachtete angegangen werden. Gewalt würde nicht nur gegenüber Frauen ausgeübt, sondern auch von Jugendlichen. Dieses gesamthafte Angehen, wäre mit einem Gemeinwesenarbeiter gut möglich.

Bürgermeister Simon Tschann führt aus, dass aus der Arbeitsgruppe Gewaltprävention, die von Antonio Della Rossa initiiert worden war, die große Runde mit allen Stakeholdern gemacht worden sei. Danach hätten sich kleinere Runden getroffen und das Projekt in der VS St. Peter sei genau aus dieser Runde heraus entstanden. Dieses Pilotprojekt sei aufbauend auf STOP mit dem ifs weiterentwickelt

worden. Die Ergebnisse seien sehr gut und es sei klar, dass mit einer Schule oder auch mit einer zweiten Schule nicht alles getan sei. Jede Gewalttat sei eine zu viel. Es müssten aber diese Projekte, die funktionierten, entsprechend weitergeführt werden. Voraussetzung sei aber auch, dass die Direktoren, die Lehrer, das ifs mit den Personalressourcen mit eingebunden werden müssten. Die Familien und Eltern seien auch im bisherigen Projekt bereits miteingebunden gewesen.

19.30 Uhr: Stadträtin Catherine Muther verlässt den Sitzungssaal.

Erweiterter Abänderungsantrag, wodurch die vorigen Anträge bei Zustimmung obsolet sind.

Die Stadtvertretung möge folgendes beschließen:

Die Stadtvertretung beauftragt die Vizebürgermeisterin Andrea Mallitsch und Stadtrat Bernhard Corn, das Gewaltpräventions Projekt das bereits erfolgreich in der VS St. Peter umgesetzt und evaluiert wurde weiterzuführen. Weiters werden sie beauftragt, das Gewaltpräventions Projekt an eine zusätzliche Volksschule in Bludenz auszuweiten und dafür die notwendigen Schritte zu setzen. Zusätzlich werden sie beauftragt, mit dem ifs Kontakt aufzunehmen, um zu prüfen, die Eltern und Erwachsenen einzubinden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen (32:0 ohne Anwesenheit von Catherine Muther)

19:35 Uhr: Stadträtin Catherine Muther betritt den Sitzungssaal wieder.

Zu 17.:

Allfälliges:

Stadtrat Andreas Fritz-Wachter (TML) teilt seine Gedanken, in dem er die Frage stellt, was ein Entwurf zur Auflage bedeutet. Werde damit lediglich die gesetzliche Aufgabe erfüllt? Wenn die Kritik nach der Auflage als zu kompliziert oder als zu spät zurückgewiesen werde, dann sei aus seiner Sicht am Projekt selbst etwas mangelhaft. Wieso werde dann überhaupt das Projekt aufgelegt? Diese Gedanken wolle er mit allen teilen.

Bürgermeister Simon Tschann weist auf das stattfindende Weizer-Mulbratfest in Bludenz hin und bedankt sich bei allen Stadtvertretern und den Mitarbeitern der Verwaltung für die Mitarbeit.

Schriftführer:

Mag. Stefan Morscher

Der Bürgermeister:

Simon Tschann

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.